

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	19.06.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Abbau der hölzernen Spielgeräte im Kalker Stadtgarten Anfrage zur 32. Sitzung der BV Kalk (8) am 19.06.2008

TOP 9.2.2

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Kalk stellt folgende Anfrage:

1. Welche kurzfristige Ersatzlösung sieht die Verwaltung für die Spielgeräte im Kalker Stadtgarten vor?
2. Wie ist die regelmäßige Wartung bzw. Instandsetzung solcher Spielgeräte geregelt, denn Beschädigungen am Holz entstehen mittelfristig und nicht kurzfristig?
3. In welchem Zeitrahmen werden die abgebauten Spielgeräte durch neue Spielgeräte ersetzt?

Die Kinder- und Jugendverwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu 1. und 3.:

Die Kinder- und Jugendverwaltung sieht die Notwendigkeit, auf dem Spielplatz im Kalker Stadtgarten ein attraktives Spielangebot bereitzustellen.

Die zurzeit vorhandene Kletterkombination muss aus Gründen der Verkehrssicherheit in naher Zukunft abgebaut werden. Darüber hinaus entsprechen einige Bauteile nicht mehr den aktuell gültigen EU-Normen.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 26.08.1999 werden aus Gründen der Gesundheitsvorsorge für die Kinder und Jugendlichen vorrangig die schwermetallbelasteten Spielplätze im Stadtgebiet saniert.

Für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten stehen seitens der Kinder- und Jugendverwaltung derzeit keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

Es ist aber vorgesehen, Mittel für die Ersatzbeschaffung in den Haushalt einzustellen. Nach Freigabe des Haushalts kann für das abgebaute Spielgerät Ersatz dann beschafft werden.

Zu 2.:

Spielgeräte werden auf der Basis der von den Herstellerfirmen vorgegebenen Wartungsintervalle regelmäßig gewartet und bei Bedarf instandgesetzt.